



Notare Biedermann und Bigga
Bahnhofst. 17, 89083 Ulm Telefon: 0731 - 790 34 70
E-Mail: kanzlei17@notarbb.de

Datenblatt für einen Schenkungsvertrag

	Schenker/Übergeber:	Ehegatte/Schenker/Übergeber
Name:		
Geburtsname:		
Vornamen (alle):		
Geburtsdatum:		
Wohnort (mit PLZ):		
Straße, Hausnummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/E-Mail:		
Familienstand		
Steuer-ID-Nr.:		

	Beschenkter	Beschenkter
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnort (mit PLZ):		
Straße, Hausnummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/E-Mail:		
Familienstand		
Steuer-ID-Nr.:		
Verwandtschaft zum Schenker/Übergeber		
Erwerbsverhältnis:	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> je zur Hälfte <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Was wird übertragen? (Haus, Wohnung, etc.) Bitte genaue **Adresse** oder **Grundbuchstelle** angeben!

Derzeitiger (Schätz)-Wert des Objektes in €:

2. Muss der Beschenkte eine Zahlung leisten?

nein

ja, €:

wenn ja,

Die Zahlung erfolgt an den Übergeber. Kontoverbindung:

Die Zahlung erfolgt an sonstige Personen (z.B. Geschwister des Übernehmers) und zwar an (Person, Betrag und Kontoverbindung angeben):

Der Betrag ist zur Zahlung fällig am:

Muss der Erwerber den Betrag finanzieren?

ja

nein

Sind **Schulden des Schenkers** / Übergebers vorhanden und evtl. im Grundbuch abgesichert?

nein

ja, bei:

wenn ja, Höhe in €:

Was soll mit den Schulden passieren?

3. **Ist das Objekt derzeit vermietet?**

Ja

Nein

4. Behält sich der Übergeber am Objekt ein Nutzungsrecht (z.B. Wohnungsrecht, Nießbrauch) vor?

nein

ja, und zwar wie folgt:

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf folgende Räume / Bereiche:

Der Übergeber darf das Objekt für eigene Wohnzwecke nutzen.

Der Übergeber darf das Objekt auch vermieten:

Falls derzeit nur eine Person im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, und das Nutzungsrecht auch weiteren Personen zustehen soll (z.B. Ehegatte) hier angeben:

5. Sollen Rückforderungsrechte aufgenommen werden (z.B. wenn der Beschenkte das Objekt ohne Einwilligung des Schenkers verkauft oder der Beschenkte vor dem Schenker stirbt) ?

ja

nein

6. Wenn die Übertragung auf Kinder / Abkömmlinge erfolgt:

Gibt es Geschwister des Erwerbers?

nein

ja

wenn ja:

Soll das Geschenk im Falle des Todes des Schenkers ausgeglichen werden ?

nein

ja, evtl. weitere Angaben

7. Besonderheiten und weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt):

Entwurf soll übersandt werden

per Post

per E-Mail (unverschlüsselt). ***Sie können ihr Einverständnis zum unverschlüsselten E-Mail-Versand jederzeit widerrufen.***

Bitte beachten Sie: Eine Entwurfsversendung per E-Mail ist nur möglich, wenn alle Vertragsbeteiligten mit dem elektronischen Datenaustausch einverstanden sind und die nachfolgende Einverständniserklärung unterschrieben haben: Einverständniserklärung zum elektronischen Datenaustausch: Hiermit erkläre ich mich mit dem elektronischen Datenaustausch, insbesondere mit der Entwurfsversendung per E-Mail, mit Notar Bigga sowie den anderen Vertragsbeteiligten einverstanden.

Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Kosten an, auch wenn keine Beurkundung erfolgt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Übergeber

Unterschrift Erwerber

Unterschrift Übergeber

Unterschrift Erwerber

Informationen zum Datenschutz - Notar Jochen Bigga, Ulm

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Jochen Bigga mit Amtssitz in Ulm. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

Verantwortliche/r		Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notare Biedermann und Bigga Bahnhofstraße 1 und 17 89077 Ulm	Hubert Rommel Kapellenstr. 56 88471 Laupheim
Telefon	0731 / 175 9960	07392 / 96 44 880
E-Mail	Kanzlei@notarbb.de	Datenschutz@notarbb.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH mit denen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben gem. Art 15 bis 22 DS_GVO u.a. das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Hausanschrift: Königstr.10a, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0 Fax 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.